

Bekanntmachung Gemeinde Fahrenkrug

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Fahrenkrug nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 08.06.2021 gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 8 „Raiffeisenplatz“ der Gemeinde Fahrenkrug für das Gebiet „Flächen nördlich angrenzend an das Grundstück Raiffeisenplatz 7 und westlich angrenzend an das Baugebiet Mariahöf“ und die Begründung liegen vom 02.08.2021 bis 03.09.2021 in der Amtsverwaltung Trave-Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10 in 23795 Bad Segeberg, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „<https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/fahrenkrug/bauleitplanung/bebauungsplaene/>“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13b BauGB Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen begründet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Fahrenkrug, 14.07.2021

Gemeinde Fahrenkrug

Der Bürgermeister

Gez. Reiner Martin